



Es sind \_\_\_\_\_ Stimmzettel abgegeben worden.

Durch Beschluss des Kirchenvorstands sind insgesamt \_\_\_\_\_ Stimmzettel für ungültig erklärt worden.

\_\_\_\_\_ Stimmzettel wurden für ungültig erklärt, da diese unterschrieben, oder kenntlich gemacht sind.

\_\_\_\_\_ Stimmzettel wurden für ungültig erklärt, da diese keine Namen von Kandidatinnen und/oder Kandidaten enthalten.

\_\_\_\_\_ Stimmzettel wurden für ungültig erklärt, da mehr Kandidatinnen und Kandidaten gewählt wurden, als im jeweiligen Wahlbezirk zu wählen sind.

Durch Beschluss des Kirchenvorstands sind insgesamt \_\_\_\_\_ Stimmzettel, bei denen sich nachstehende Bedenken ergeben hatten, aus den folgenden Gründen für gültig erklärt worden:

Bei den gültig abgegebenen Stimmzetteln ist auf die Kandidatinnen und Kandidaten die folgende Anzahl an Stimmen entfallen:

Zu-, Vorname	Erhaltene Stimmen

1. Ausfertigung für den Bezirkswahlausschuss
2. Ausfertigung für den dienstältesten Stadt-/ Kreisdechanten, zusammen mit Stimmzetteln und sonstigen Unterlagen



Die Niederschrift ist in zweifacher Ausfertigung anzufertigen und bis zum 10. November 2019 an den Bezirkswahlausschuss und an den zuständigen dienstältesten Stadt-/ Kreisdechanten zu übersenden. 

---

Ort, Datum

(Siegel)

---

Kirchenvorstandsmitglied

---

Kirchenvorstandsmitglied

---

Kirchenvorstandsmitglied

1. Ausfertigung für den Bezirkswahlausschuss
2. Ausfertigung für den dienstältesten Stadt-/ Kreisdechanten, zusammen mit Stimmzetteln und sonstigen Unterlagen